

Stellungnahmen zur Dialogveranstaltung

Stellungnahme 1: Zwei Schreiben Anlieger Ostpromenade

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Herzberger,

gerne möchte ich, diesmal für mich, als Anwohnerin des Grünstreifens die Chance nutzen, zu dem genannten Konzept Stellung zu beziehen, wohnhaft in der Ostpromenade.

Vorerst möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie uns die Möglichkeit dieses Dialoggespräches gegeben haben.

Für meine Argumentation beziehe ich mich nicht einzig und allein auf das Konzept, sondern auch auf die in der Veranstaltung getroffenen Aussagen und im Nachgang hinzugewonnenen Erkenntnisse.

1. Das Konzept ist tatsächlich sehr schön gemalt. Hoch C hat diesbezüglich gute Arbeit geleistet. Es ist auch offensichtlich, dass die Gespräche mit den Anwohnern dazu geführt haben, dass das Konzept individueller und in Teilen auf die angesprochenen Bedenken der Anwohner eingegangen ist. Das weiß ich sehr sehr zu schätzen. Auch das ist für mich schon ein kleiner Erfolg, da das vorhergehende Konzept... Ich lass das mal so stehen.

2. Nichtsdestotrotz ändert es nichts an der Tatsache, dass es auf die Öffnung des Grünstreifens abstellt. Diese Problematik ist nach wie vor im Raum und ändert nicht, dass bestehende Vertragverhältnisse aufgekündigt werden müssen und es im Grundsatz gegen die öffentlich bekundeten Interessen der unmittelbar betroffenen Anwohner arbeitet. Ein Austausch von Fitnessgeräten gegen Trockenmauern macht das leider auch nicht besser. Es bleibt eine bittere Pille. Zumal wir in unseren Gärten auf Basis der kommenden Zäune den Genuss nicht haben werden. Es gibt ja auch immer zwei Seiten einer Medaille, selbst die "Schutzhecken" sorgen schon dafür.

3. Biotop und Mensch kollidiert. Ein Biotop ist unberührte Natur. Das wird hier nicht umsetzbar sein. Wenn es darum geht Natur zu schützen, müssen wir den Menschen raus halten. Das ist hier ohnehin nicht umsetzbar. Dann müssten wir alle unsere Grundstücke beräumen. Dieser Weg wäre in Ansätzen als Rückzugsort geeignet, wenn der Grünstreifen circa 100 m breit wäre, um den Tieren tatsächliche Ruhestellen zu schaffen, dem ist aber nicht so. Als Lösung bliebe hier nur eine Nichtöffnung des Weges, weil damit die Frequentierung der zu schützenden Flächen deutlichst minimiert würde.

4. So ein Konzept gehört nicht ans Ende eines reinen Wohngebiets und ans Ende von Zeuthen. Es gehört in die unmittelbaren Einzugsgebiete von Kitas und Schulen, oder in den Höllengrund, der ja wenigstens mittelbar ein Einzugsgebiet darstellt. Da können unsere Kinder Sachkundeunterricht und Biologie lebendig erleben. TOP.

5. Abrufbare Fördermittel sind eine Kann-Situation und kein Muss. Klar verlockend, aber es soll doch bitte passen. Diese Situationen führen immer wieder dazu, dass die Entscheidungen der Gemeinden und Städte ins lächerliche gezogen werden. Hauptsache beansprucht...

6. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir doch bitte nicht spekulativ davon ausgehen sollten, dass eine weiterführende Pflege ohnehin nicht stattfindet. Richtig! ABER, es ist auch rein spekuativ zu behaupten, eine Umsetzung des Konzeptes unter Nichtöffnung des Weges ist nicht machbar, weil Sie alle die Erfahrung gemacht haben, dass Tuja's, Rasen und Mähroboter die Folge sind. So wie Sie eine Chance wollen das Gegenteil zu beweisen, würde ich mir wünschen, dass auch wir die Chance erhalten. Alle Argumente werden vorgetragen um den Weg zu erschaffen, ohne dass wirklich auf die Vor-Ort-Situation geachtet wird. Auch sie unterstellen uns damit eine gewisse Untätigkeit, geschweige denn ein Tätigwerden in die ungewünschte Richtung. SIE HABEN ES DOCH BIS JETZT WEDER VERSUCHT, NOCH MÖGLICHKEITEN AUSPROBIERT ODER GESTALTET. Ich kann Ihnen genauso wenig eine Garantie geben, wie sie uns, aber Versuch macht klug.

7. Das ist hier kein Hauen und Stechen oder eine Volkszählung über die Nutzung oder Nichtnutzung des potentiellen Streifens! Das ist auch völlig egal! Und ehrlich gesagt total ermüdend. Auch das ändert immer noch nichts daran, dass es hier keinen Bedarf gibt. Sie haben am 6.8.2019 im Ortsentwicklungsausschuss einen Zustandbericht über die aktuelle Situation der Geh- und Radwege veröffentlicht. In diesem ist nachweislich dargestellt, dass die Erschaffung von Mischflächen das Beste

ist, was sie unserem Haushalt und der Gemeinde antun können. Nur in Anliegerstraßen so umsetzbar, aber dafür einfach perfekt hinsichtlich der Unterhaltung, Nutzung und Instandsetzung. Na bitte. Großes Lob. Dann belassen sie es doch aber bitte auch dabei. Da ist doch schon eine Begründung für sie, warum sie ggf anders entscheiden.

8. Damit leite ich auch den meinen letzten und für mich wichtigsten Punkt über. Gleichbehandlungsgrundsatz! Klar müssen sie bei Entscheidungen überdenken, dass sie die Gleichbehandlung nicht außer Acht lassen. Aber offensichtlich gibt es hier eine Schieflage in der Interpretation dieser Gleichbehandlung. Sie müssen doch nur dafür sorgen, dass jeder die gleichen Chancen hat und die gleiche Behandlung im Verfahren erhält. Der Irrglaube der Bevölkerung, dass eine Gleichbehandlung zu gleichen Ergebnissen führt muss aufgeklärt werden. Das ist doch an den Haaren herbei gezogenes Wunschdenken. Das ist es doch, was diese Entscheidung für sie und für uns so anstrengend macht. Gleichbehandlung bedeutet einheitliche Verfahren, Anwendung der in Satzungen/Gesetzen festgehaltenen Vorschriften und daraus folgend Entscheidungen, welche auf sachlichen, alle in Betracht gezogenen Tatsachen und daraus folgenden Beschlüssen basieren. Für mich ist der Beschluss aus dem letzten Jahr zu leicht gestaltet und zu wenig an der Realität. Ja es ist anstrengend sich mit den Einzelfällen auseinander zu setzen. Klar. Aber wenn ich während dem Verfahren zu neuen Erkenntnissen komme, die sich entscheidend auswirken können einen Beschluss nochmal zu überdenken, dann kann man doch auch dazu stehen. Der zweite Grünstreifen im Falkenhorst ist für mich dahingehend vernachlässigbar. Solange eine Einwohnerbeteiligung stattfindet, im besten Fall vorher, und die individuelle Sachlage dort abgeklärt ist, kann es, nein sollte es Ihnen egal sein, wie sie in unserem Fall entschieden haben, oder in noch weiter zurückliegenden, ähnlichen Entscheidungen. Die augenscheinliche Ähnlichkeit, heisst nicht, dass es gleich ist! Wenn ich mir Luftbilddaufnahmen dieses anderen Grünstreifens anschau, kann ich mir nicht vorstellen, dass wir hier von denselben Voraussetzungen sprechen. Allein die derzeitige Nutzung scheint eine andere zu sein, ggf gibt es dort keine Pächter, das weiß ich nicht, damit wäre die Vertragslage eine andere und mutmaßlich ist daraus folgend auch die Interessenlage der dort betroffenen Anwohner eine völlig andere als die unsrige, da sie den Grünstreifen schon jetzt anders nutzen als die Anwohner der Ost- und Westpromenade. Diesen Ermessensspielraum haben sie. Satzungen und Gesetze regeln keine Einzelfälle, sie sind immer nur das Gerüst.

Da fängt für mich bürgerfreundliches Verwaltungshandeln an. Der Wandel in der Bevölkerung ist manchmal erschreckend, aber da hilft nur Aufklärung.

Unabhängig davon, wie Sie sich in unserem Fall entscheiden, stehen Sie einfach dazu. Wir alle haben uns nichts vorzuwerfen, dass wir nicht alles versucht oder in Betracht gezogen haben. Und aus persönlichen Erfahrungen weiß ich, dass es leider auch dazugehört unangenehme Entscheidungen zu treffen. Ich persönlich stehe zu allem, was wir in den letzten Wochen und Monaten gemeinsam gestaltet haben, hoffe natürlich dass sie im Sinne der Anwohner entscheiden, drehe Ihnen aber auch keinen Strick daraus, wenn sie doch anders Empfinden.

Vielleicht hilft es erstmal den Druck rauszunehmen, wenn man den alten Beschluss aufhebt und in Ruhe und frei von Altlasten nochmal alle Pro's und Contra's überdenkt.

Ich danke Ihnen für die wirklich angenehme Zeit, den regen Austausch, Ihr Interesse und verbleibe

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,

oft sahen wir uns in der letzten Zeit mit dem Einwurf des öffentlichen Interesses konfrontiert. Daher kamen wir auf den Gedanken, das zu überprüfen. Auf unsere eigene Art. Rein mediale Umfragen waren für uns nicht vollkommen zufriedenstellend und die Kenntnis über die Rückläufe beim Bürgermeister zum veröffentlichten Konzept haben wir freilich nicht.

Wir sind dementsprechend in alle Richtungen von Haustür zu Haustür gezogen, und haben uns die Meinungen der Bevölkerung geholt, die wahrscheinlich noch am meisten von dem "Grünstreifen" profitieren würde, da sie aus unserer Sicht im Einzugsgebiet liegen. Folgende 12 Straßen in unmittelbaren, bis mittelbaren Umfeld wurden berücksichtigt (ohne Reihenfolge):

Narzissenallee
Westpromenade
Rosengang
Jasminweg
Straße am Hochwald
Hoherlehmer Straße

Haselnußallee
Kirschenallee
Kurparkring
Ostpromenade
Jägerallee
Bachstelzenweg

106 Haushalte konnten wir antreffen und befragen. Die Frage war, "Soll der Grünstreifen geöffnet werden, oder nicht?". 97 Haushalte stimmten für "Nein, nicht öffnen", 6 stimmten für "Ja, öffnen" und 3 haben keinerlei Interesse an irgendeiner Prozedur. Prozentual ergibt sich folgendes Bild; 91,51 % sind gegen eine Öffnung des Grünstreifens, 5,66 % sind dafür und 2,83 % interessiert das überhaupt nicht, egal was kommt.

Die gesammelten Erfahrungen sind, dass circa die Hälfte der befragten Einwohner mit der Materie bereits vertraut waren. Ich möchte den Worten der Befragten hier nicht Platz geben, aber darauf hinweisen, dass die Ergebnisse zeigen, dass nicht wirklich viel Verständnis dafür vorherrscht.

Aus Datenschutzgründen haben wir Ihnen die Unterschriftslisten nicht mit beigefügt, haben diese aber gern zur Einsichtnahme vorliegen.

Da eine Demokratie von der Mehrheit lebt, und nicht ausschließlich von einer kleinen Gruppe, sind das nicht von der Hand zu weisende Zahlen. Für uns sind das eindeutige Hinweise dahingehend, dass wir zweifelsohne die Rechtmäßigkeit herstellen müssen und weiße Flecken zu beseitigen sind. Da sind wir mit Ihnen auf einer Wellenlänge. Das scheint die nachhaltigste und vernünftigste aller Lösungen zu sein.

Auch wenn negative Meinungen immer stärker nachwirken, sind wir doch dankbar auf ein so großes Verständnis in der Bevölkerung treffen. Viele Gespräche zum Thema finden offensichtlich in der S-Bahn statt, unter Nachbarn etc und erreichen Sie dementsprechend nicht. Das ist natürlich schwierig. Vielleicht konnten wir aber etwas dazu beitragen.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Start in die neue Arbeitswoche und verbleibe
Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme 2: Zeuthener Bürgerin

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Lösungsfindung zum Thema „Grünstreifen“ möchte ich folgendes beitragen bzw. zu bedenken geben: Den Gestaltungsvorschlag des Planungsbüros hochC für das Flurstück 173, Gemarkung Miersdorf, Flur 10 finde ich sehr gelungen und würde mich über die Umsetzung freuen, die meines Erachtens im Interesse vieler Zeuthener Bürger liegt.

Würde das Gemeindeeigentum öffentlich zugänglich gemacht werden, dann könnten Spaziergänger, beginnend an der Birkenallee, durch das Naturschutzgebiet Höllengrund/Pulverberg bis in den Wüstemarker Wald kommen, sie müssten lediglich einmal die Hoherlehmer Straße überqueren.

Sollte der Beschluss vom 07.11.18 jetzt wieder rückgängig gemacht werden, dann wird das Projekt wohl nie mehr umgesetzt und die Fläche wäre endgültig für die Öffentlichkeit verloren. Eine stückchenweise Gestaltung halte ich nicht für sinnvoll.

Aus meiner beruflichen Tätigkeit weiß ich, dass das Kataster die Möglichkeit bietet Flurstücke des gleichen Eigentümers zu verschmelzen. Voraussetzung ist örtliche und wirtschaftliche Einheit. Sollten die jetzigen Nutzer zu Grünland-Preisen kaufen können und diese Verschmelzung zu einem Gesamtgrundstück beantragen, dann wäre bei einem Verkauf oder Erbfall meiner Kenntnis nach das vergrößerte Grundstück aufgewertet und die gesamte Fläche zu Bauland mit entsprechend höherem Quadratmeterpreis geworden. Um die Abschöpfung der Wertsteigerung durch die Käufer zu verhindern, wäre es zwingend erforderlich, im Kaufvertrag die Verschmelzung der Flurstücke auszuschließen und das zu erwerbende Grünland-Flurstück mit einer Mehrerlös-Klausel zu belasten. Ein Notar müsste das beim Entwurf des Kaufvertrages beachten, um der Gemeinde Zeuthen den Mehrerlös zu sichern.

Meine Meinung: Kein Verkauf von Teilflächen! Da auch ein Teil der Anlieger die Öffnung und Neugestaltung positiv sieht, plädiere ich für die Kündigung der Pachtverträge, aber nicht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, sondern in Rücksicht auf die Nutzer mit einem Abstand von z.B. 2-5 Jahren, um ihnen die Möglichkeit des Rückbaus ohne zeitlichen Druck einzuräumen. Danach zügige Umsetzung des Gestaltungsvorschlags von hochC .

Stellungnahme 3: Anlieger

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Grundstücks und Pächter einer Teilfläche des Grünstreifens zwischen Ost- und Westpromenade bin ich Betroffener des Beschlusses BV-053-2018 zur Öffnung und Umgestaltung dieses Grünstreifens.

Der auf der Dialogveranstaltung am 08. August vorgestellte Gestaltungsentwurf des Architekturbüros Hoch C findet von meiner Frau und mir volle Zustimmung. Wir sind von diesem Konzept begeistert und hoffen auf eine zeitnahe Realisierung.

Der Alternativvorschlag der Bürgerinitiative ist unrealistisch und berücksichtigt ausschließlich die Interessen der Initiatoren dieser Gruppe. Wir, ..., lehnen diesen Alternativvorschlag der Bürgerinitiative in allen Punkten ab.

Stellungnahme 4: Anlieger Ostpromenade

Sehr geehrter Herr Herzberger,

wie es sich zunehmend herausstellt, liegt hier offensichtlich der primäre Wunsch vor, wenn dann wirklich flächendeckend zu gestalten/pachten/kaufen. Wenn Pacht oder Kauf, dann soll die Gemeinde raus sein aus der Nummer.

Im Endeffekt kann nur der Verkauf der Flächen zu einer endgültigen Beseitigung, auch für die Zukunft, dieses "Problems" sein. Pacht ist ja leider auch vergänglich. Marktübliche Baulandpreise sind momentan kontraproduktiv für den Verkauf/Erwerb der Flächen. Um Erklärungsnot und Misstrauen anderer Anwohner, die Gemeinde und Bereicherungsunterstellungen zu minimieren/eliminieren, möchte ich sie hiermit bitten zu prüfen, ob bei Verkauf der GRÜNflächen, zu angemessenen Preisen für Grünflächen (müssen wir dann schauen) eine vertraglich verankerte Mehrerwerbsklausel die Lösung sein kann.

Meinetwegen in der Form, dass auf die nächsten 25 Jahre (muss man schauen, ob das in Relation steht), im Falle des Verkaufs eines gesamten Grundstücks im betroffenen Bereich, sich der Eigentümer/Verkäufer bereit erklärt den ggf Mehrerlös für diese Fläche an die Gemeinde zurück zu führen. Dann kommt niemand in Erklärungsnot.

Das ist eine ernst gemeinte Bitte. Ggf kann das eine Lösung sein. Natürlich würde ich mich weiterhin dafür einsetzen den Umweltschutzgedanken (nachhaltige Begrünung, Schutz der Artenvielfalt etc.) zu unterstützen. Das ist nicht nur so dahin gesagt, das meine ich tatsächlich so, wie ich es sage. Ich würde diese Möglichkeit aber gern sachlich/rechtlich durch Sie beurteilen lassen. Im gesamten Kontext sollte das m. E. mit einbezogen werden.

Vielen Dank.

Stellungnahme 5: Anlieger Ostpromenade

Sehr geehrter Herr Herzberger,

sie haben uns gebeten dazu unsere Meinung zu äußern, wie wir dazu stehen, meine Frau und ich sagen folgendes:.

1. Ist das Konzept in sich ein Widerspruch, sie wollen nicht nur Natur und Tierwelt erhalten, sondern es noch viel besser machen als es schon ist, hierzu wollen sie einen Fußweg durch einen fast unberührtes Stück Natur erstellen, und mit diversen „Verbesserungen“ eine bessere Flora und Fauna erreichen. Das geht einfach deshalb nicht, da dieser Streifen Natur nur 15 m breit ist. Hier muss man sich ganz einfach entscheiden was man möchte, entweder einen Fußweg, oder Flora und Fauna, beides auf engsten Raum das wäre eine Milchgebende Wollsau.
2. Das Konzept ist außerdem auch sehr ungerecht, etwas worauf sie ständig viel Wert legen Herr Herzberger, es aber bei diesem Konzept komplett vergessen. Es ist zweifelsfrei ein großer Nachteil für uns Grundstückseigentümer wenn durch unseren Hintergarten ein Fußweg entstehen

würde, deren Nutzung niemand im vornhinein erraten kann. In ortsüblicher Lage sind Grundstücke immer mit Ihren hinteren Nachbarn verbunden. Hierbei wird auch der planerische Grundsatz eines Ruhebereiches auf bewohnten Grundstücken nicht eingehalten, Frau Lange ist zu diesen Thema sehr kompetent und kann Ihnen das erklären wie das funktioniert.

3. Es ist in diesen Konzept keine schlüssige komplette Pflege und Erhaltung der Pflanzungen dargelegt. Die Sommer werden immer heißer und trockener, und da im Grünstreifen ja kein Steingarten entstehen soll, muss mit einen schlüssigen nachvollziehbaren Konzept dargestellt werden wie dauerhaft und Ganzflächig eine Bewässerung der frischen Pflanzungen auf einen 600 m langen Pfad ohne jeglichen Wasseranschluss gewährleistet werden soll. Hier reicht nicht nur der gute Wille und die Vergabe eines Auftrages hier muss auch ein Bewässerungskonzept erarbeitet werden. Tankwagen können hier nicht einfach lang fahren...

4. Das Problem der Verwilderung und nicht durchführbaren Sicherungspflicht der Gemeinde. Es ist quasi ein ungeschriebenes Gesetz, das nach Ablauf der Pflegezeit die Gemeinde Ihren Aufgaben zur Pflege nicht nachkommen wird. Verwilderung und Unzugänglichkeit sind binnen weniger Jahre die Folge. Ein nur 15m breiter, aber 600m langer Streifen wird dann zu einen Problem. Es entstehen dann wiederholt immense Kosten, oder die Sicherungspflicht wird so wie in den letzten Jahrzehnten trotz Zugang einfach ignoriert. Für weitere Beispiele hierzu reicht leider die „Tinte“ in meinen PC nicht.....

5. Das Konzept enthält des weiteren keinerlei Lösungen für die Sicherung der angrenzenden Grundstücke an den Grünstreifen. Wie möchte die Gemeinde die Anlieger des Grünstreifens vor Wildschweinen schützen? Oder gibt es eine Regelung wo Schäden durch Wildschweine zukünftig von der Gemeinde übernommen werden, ich glaube eher nicht. Also ist es notwendig, das die Gemeinde mit Öffnung des Grünstreifens auch für Wildsichere Zäune zu den Anliegenden Grundstücken sorgt.

6. Das grundlegende Problem liegt in Ursprung. Der Grünstreifen ist weder als Promenade noch als Grünstreifen Konzipiert worden, sondern ein Abfallprodukt der Zivilisation, der Grundstücksverlauf einer ehemaligen Hochspannungsleitung. Alles was in den letzten 70 Jahren nach Abbau der Leitung passiert ist, war halbherzig und inkonsequent. Ihr Konzept würde sich also perfekt in das halbherzige Konzept der Vergangenheit einreihen. Und eine damals notwendiger weise durch die Grundstücke gezogene Trasse erhalten wie eine Narbe die man ab und zu erneut aufschneidet damit sie nicht verheilt. Danke für so viel Gerechtigkeit.

Im Grunde wollten wir Ihnen nur kurz schreiben, das Ihr Konzept nicht gut ist, auch wenn es sehr schön präsentiert wurde.

Daraus sind nun doch 6 etwas ausführlichere Punkte geworden, die Ihnen hoffentlich bei der weiteren Planung weiter helfen.

Stellungnahme 6: Anlieger Ostpromenade

Liebe Gemeinde,

Es liegt nicht in unserem Interesse eine weitere Grünanlage zu schaffen, deren Pflege nicht gewährleistet ist. Wir haben in Zeuthen genügend Grünstreifen, Parkanlagen, Spielplätze, Höllengrund usw. deren Zustand sehr schlecht ist.

Vielleicht sollten wir uns erstmal um diese Vernachlässigungen kümmern.

Für erstgemeinte Spaziergänge ist der kurze Grünstreifen zwischen Ost- und Westpromenade nicht die Lösung.

Stellungnahme 7: Anlieger Hoherlehmer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vorgeschlagene Konzept ist meines Erachtens besser für den Höllengrund zu gebrauchen!!

Ich bin dafür, das der Grünstreifen geschlossen bleibt und nicht öffentlich gemacht wird. Wieso muss man die vorhandene Natur zerstören um dann wieder was aufzubauen? Meine Befürchtung ist, dass dieser Grünstreifen den Zugang für Diebe einfacher macht.

Stellungnahme 8: Zeuthener Bürger

Werte Gemeinde,

es wäre für die Bürger von Zeuthen sehr vorteilhaft, wenn dieser Grünstreifen Ost-West-Promenade wieder entstehen könnte. Die Verdichtung hat schon Ausmaße angenommen, die solche Grünbereiche schützen sollte. Daher bin ich ein Befürworter dieses Grünstreifens.

Die Ortsentwickler hatten da schon sehr weitreichende gute Vorstellungen mit diesem Grünstreifen.

Es ist verständlich, wenn liebgewordene Gewohnheiten aufgegeben werden müssen. Hat aber auch beim Hochlandweg funktioniert.

Das die Anwohner dies in Eigenregie machen, halte ich nicht für Zielführen, da durch Besitzerwechsel und auch durch fehlende eigene Möglichkeiten der Pächter (finanziell, körperlich(Rentner) und eigen Gestaltungswillen) , dieser Grünstreifen nicht privat in Ordnung gehalten werden kann. Wer sollte dann auch diesen Zustand kontrollieren? Die Gemeinde?

Ich hoffe Ihnen damit bei der Entscheidung zum Vorhaben einen guten Impuls gegen zu haben.

Stellungnahme 9: Anlieger Ostpromenade

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung Zeuthen,

am 14.08.2019 ist es zu einem weiteren Anwohnertreffen bezüglich der Thematik "Grünstreifen" gekommen.

Viele waren bei der Dialogveranstaltung anwesend. Nach wie vor sind die betroffenen Anlieger nicht mit dem Ausbau des Grünstreifens einverstanden und sehr enttäuscht von der Präsentation und dem leider fehlenden Kompromiss, auf den wir so gehofft haben.

Die Stimmung ist gedrückt, man kann es den Anwohnern auch nicht verübeln. Seit nunmehr fast einem Jahr nach Beschlussfassung und einem halben Jahr intensiver Zusammenarbeit und vielen, vielen Gesprächen mit Ihnen allen, war das quasi ein Schlag in die Magengrube für viele. Die von uns stets fokussierte Transparenz in unserem Vorgehen, blieb leider bei dieser Dialogveranstaltung auf der Strecke. Auch wurde im Nachhinein erklärt, dass das Konzept schon lange, lange so ausgearbeitet wurde. SCHADE. Unser Kompromissvorschlag begründete sich auf dem Fitnesspfad, so dass eine Argumentation natürlich schwierig war. Nach wie vor sehen wir kein Entgegenkommen der Gemeinde, was die Nichtöffnung dieses Bereichs anbelangt.

Kurzum. Die Sachlage ist die, dass wir weiter damit beauftragt wurden uns darum zu kümmern und die Belange der Anwohner zu vertreten. Es ist keine Öffnung dieses Grünstreifens gewünscht. Ich bin gespannt, ob der ein oder andere Anwohner noch eine Stellungnahme verfasst.

Es gibt hier keinen Bedarf.

Das Konzept so zu veröffentlichen, egal welches Medium dabei herangezogen wird, ist nicht der Realität entsprechend. Es ist Verblendung nicht involvierter Bürger.

Was hätte man sich gewünscht... Wir hätten uns eine tatsächliche Dialogveranstaltung gewünscht, wo man zusammen am runden Tisch eine Lösung findet, ohne Zeitdruck. Das aber wahrscheinlich schwer zu generieren. Am 03.09.2019 haben die Anlieger da auch wieder nicht die Chance, da die Einwohnerfragestunde in der GV-Sitzung das ja nicht vorsieht.

Wir hoffen nach wie vor auf eine sachgerechte Entscheidung, die die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vernünftig in Relation stellt. Kosten müssen transparent und nachhaltig dargestellt sein. Auch Pflegekosten, die Gemeinde bezahlt das zukünftig von unseren Steuergeldern, dass ist doch klar, dass da eine fehlende Kostenplanung große Fragezeichen hinterlassen hat. Aber danke, dass Ihnen das schon während der Präsentation aufgefallen ist und auch Sie diese Frage schon gestellt haben.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend und eine angenehme restliche Woche.

Das waren die Neuigkeiten aus Ihrer Ost- und Westpromenade.

Stellungnahme 10: Anlieger Westpromenade

Dialogveranstaltung vom 8. August Gestaltungskonzept für Grünstreifen Ost-Westpromenade

Bezugnehmend auf die Dialogveranstaltung vom 8. August 2019 für die Gestaltung des Grünstreifen's Ost-Westpromenade stimme ich aus folgenden Gründen gegen das vorgestellte Konzept :

- Ein Projekt dieser Länge muss ausreichend gepflegt werden und das nicht nur mit zwei Arbeitseinsätzen durch Mitarbeiter des Grünflächenamtes im Jahr
- die über einen langen Zeitraum entstandene Flora und Fauna wird zerstört
- die Frequentierung des schon offenen unteren Grünstreifens beläuft sich auf nahezu Null . Warum soll sich das mit einem verlängerten Weg positiv verändern, es werden nur Hundebesitzer aus Wildau für die Notdurft ihrer Tiere nutzen, kein Zeuthener wird sich an die Stadtgrenze verirren, um auf diesem grünen Pfad zu flanieren.
- wer sorgt für die regelmäßigen Bewässerung der Pflanzen, oder soll die grüne Oase ebenso verdorren ,wie beispielsweise die angelegten Rabatten unserer Straßen ?
- Eine Öffnung des Grünstreifens wird dafür sorgen, dass die bisher durch Zäune abgehaltenen Wildschweine, sich bis zur Hauptstraße bewegen und auf diesem Wege alles neu entstandenes Grün zerstören können.
- Die Sicherheit der betroffenen Grundstücke wird gefährdet (Einbruch / Kriminalität)
- Natürlich sind auch die entstehenden und laufenden Kosten ein Problem für Zeuthen

Der Grünstreifen sollte weiterhin verpachtet werden, vielleicht mit der Auflage an die Pächter mehr Pflanzen / Bäume zu pflanzen und damit einen entscheidenden Beitrag für Flora und Fauna beizutragen. Ich denke hiermit wäre jedem geholfen.

Stellungnahme 11: Anlieger Westpromenade

Sehr geehrter Herr Herzberger,

hiermit möchten wir uns zur Zeuthener Dialogveranstaltung vom 08.08.2019 äußern.

Wir, die Familie ..., wohnhaft in Zeuthen Westpromenade, bedauern es sehr, dass das Grünland zwischen der Ost- und Westpromenade der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden soll.

Seit vielen Jahren haben meine Familie und ich das Pachtland hinter dem Grundstück der Westpromenade gepachtet und bewirtschaftet. Wir haben viel Zeit und Kraft investiert um es zu hegen und zu pflegen.

Wir möchten weiterhin das Grünland zu den gleichen Konditionen wie bisher pachten, um den Erhalt von Natur, Umwelt, unserer Sicherheit und um die gewonnene Lebensqualität zu erhalten.

Stellungnahme 12:

Sehr geehrter Herr Herzberger,

Ich möchte mich nur noch einmal kurz vorstellen mein Name ist ... ich hatte das Vergnügen Sie bei der Begehung des Grünstreifens kurz kennenzulernen. Wir haben auch ein paar Worte gewechselt und ich erzählte Ihnen, das ich schon seit 37 Jahren pachte.

Grundsätzlich ist der Vorschlag ein Biotop anzulegen gut wenn da nicht die Öffnung für die Öffentlichkeit wäre.

Wissen Sie, wir hegen und pflegen das Pachtland und vor allem bebauen wir das Land mit Gemüse und vieler anderer leckeren Lebensmitteln. Es ist uns ein Bedürfnis selbst angebautes aus dem eigenen Garten zu ernten.

Des weiteren tun wir alles um die Tiere die nun wieder hier brüten, zu erhalten. Es war zwei Jahre ruhig und die Nachtigall und der Pirol haben sich von dem Baulärm vertreiben lassen. Nun sind Sie wieder da. Und sollen auch hier bleiben. Die Waldohreulen sind jedes Jahr hier weil sie hier auf dem Pachtland brüten und Mäuse fangen können bei einer Öffnung für die Öffentlichkeit wäre das vorbei. Die Tiere sind an uns gewöhnt und brauchen Ihre Ruhe. Jeder Hund der hier lang läuft ist ein Feind und würde den Tieren keinen Schutz mehr bieten. Durch unsere zwei wirklich großen Teiche haben

sich hier auch Kröten, Frösche und Molche angesiedelt. Auch unsere Eichhörnchen sind an uns gewöhnt und jeder Hund der hier lang kommt wird unsere Tiere vertreiben. Ist es das was Sie wollen? Wo bleibt hier der Tier- und Umweltschutz? Muss es sein das alles was wir als Anlieger bereits aufgebaut haben erst einmal kaputt gemacht wird nur um etwas zu erschaffen was bereits vorhanden ist? Wir haben Hecken gepflanzt um ein wenig Privatsphäre zum Durchgang zu haben. Leider können die Leute die hier lang laufen sonst sehen was ich wann, wie und wo in meinem Garten tätige . Und sind wir doch mal ehrlich möchten Sie nicht auch irgendwo in Ihrem Garten einen Rückzugsort haben wo es nicht einsehbar ist? Es geht ja niemanden was an wenn ich Nackt in den Pool hopse und dann ein Sonnenbad nehme. Nun zwingen Sie mich die Hecke zu entfernen und nehmen den Bienen ,die im Sommer wenn die Hecke blüht ,den Nektar. Grade die Bienen sind so wichtig für unsere weitere Existenz .Und leider muss die Hecke dann raus da ich sonst keinen Platz im Garten habe. Auch mein Gewächshaus und auch alle Beerensträucher müssen weg und umgesetzt werden damit all meine Pflanzen vom Pachtland untergebracht sind . Es kostet mich richtig Geld mich dann hinter hohen Mauern oder Zäunen zu verstecken . Vorn ist der Vorgarten mit Teichen und an der Seite verläuft der Durchgang und Hinten sollen zukünftig nun auch noch Leute lang flanieren??? Wirklich Toll ich freue mich schon auf das Gebrabbel von den Spaziergängern oder Jugendlichen wenn ich am Wochenende meinen Mittagschlaf im Haus machen muss weil man als Mensch aus seinem eigenen Garten vertrieben wird. Ich hoffe Sie versuchen es sich vorzustellen! Wie würden Sie sich fühlen??? Es geht hier nicht um die Allgemeinheit nein hier geht es nur um Uns, die Anlieger. Oder sind es Neider??? Denn jeder der sagt er sei für die Allgemeinheit ist der der dem anderen nichts gönnt. Ist das nicht traurig? Wer ist denn die Allgemeinheit ? Sind das nicht wir? Wie kann ich denn das Wörtchen Allgemeinheit so darstellen als wäre es das was wir alle wollen! Nein ,wir bemühen uns um faire Bedingungen um Lösungen für Mensch und Natur. Haben Sie als Bürgermeister sich mal umgeschaut? Wir haben hier in Zeuthen so viel Natur die von jedem genutzt werden kann. wir haben Felder, Seen, Wälder alles vor der Haustür und das reicht nicht? Herr Mieritz vom Naturschutz Beirat reicht es nicht auf dem offenen Grünstreifen ein Biotop zur Probe zu errichten , nein er möchte gleich die ganze Hand und somit die gesamte Fläche haben. Hallo wir stehen hier fast im Wald und der Grünstreifen ist schon Grün. Geben Sie uns Auflagen was wir anpflanzen sollen. Wir werden es tun. Keiner der Anlieger möchte hier Bauen es soll ein Grüner Streifen bleiben. Ja das es Nachbarn gibt die den Grünstreifen, ohne gepachtet zu haben, nutzen ist nicht schön aber immer noch besser als wenn alles vergammeln würde. Es kann doch nicht so schwer sein die Menschen zur Pflege zu verpflichten . Die meisten würden sehr gern pachten . Und die Nachbarn die das aus Alters oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr schaffen, denen würden wir helfen. Wer war eigentlich dafür verantwortlich den Wildzaun am Hochwald zu entfernen? Nun haben die Wildschweine wieder freien Auslauf. Wenn ich morgens um halb sechs zur Arbeit fahre treffe ich auf wenigstens fünf Wildschweine mit Jungen. Also wenn sie den Grünstreifen öffnen , werden die Schweine alles nieder trampeln. Und Ehrlich darauf habe ich nicht wieder Lust wer die einmal im Garten hatte der weiß das dann alles umgewühlt wird so wie in den 80zigern und 90zigern da waren die Schweine überall. Und dann ist da noch die zukünftige Pflege. Sind sie sicher das Sie alles wissen was die Gemeindeverwaltung macht? Wie kommt es dann das die Gemeinde trotz mehrfacher Aufforderung die zwei großen Eichenbäume auf dem Grünstreifen nicht pflegt. Liegt es an den hohen Kosten? Auch der Zugang war nie ein Problem.

Ich als Anlieger möchte weiter pachten und ich bin bereit mehr anzupflanzen. Und ich würde mich bereit erklären nicht verpachtete Flächen mit zu pflegen .

Aber ich bitte Sie hier nichts zu zerstören und für Wildauer die Grünfläche zur Hundetoilette zu machen. Es reicht mir so schon das hier die Hundebesitzer im dunkeln die Hunde zum Kacken nur in den Gang schicken und dann gemütlich wieder nach Hause gehen. Da nimmt niemand seinen Hundehaufen mit.

Bitte entschuldigen Sie den langen Brief aber 37 Jahre passen nicht ganz rein.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme 13: Anlieger Westpromenade

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachfolgend die Meinung meiner Frau und mir zur Dialogveranstaltung vom 08.08.19 und deren Folgen:

Das Konzept zur Umgestaltung des Grünstreifens wurde von der Fa. hochC professionell dargeboten. Für uns stellte sich die Frage, die auch Frau Selch formulierte, nach den Kosten. Ihre Antwort: Ein hoher Anteil wird wahrscheinlich aus Fördermitteln gedeckt. Das ist aber nur ein Teil der Kosten, da die Nachhaltigkeit des Projektes von den laufenden Kosten in den späteren Jahren bestimmt wird.

Welcher Kosten- und Personalaufwand ist für die Erhaltung und Pflege der über 8600 m² umfassenden Fläche gemäß des vorgestellten Konzepts zu erwarten und sind, wegen ihrer Höhe, dann die Steuergelder dafür nicht sinnvoller für andere wichtigere Vorhaben der Gemeinde einzusetzen?

Der ursächliche Grund für den Beschluss BV-053/2018 (s. Beschlussvorlage) ist die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeindeverwaltung. Dieses verständliche Problem konnte durch die Bereitschaft der Anlieger, alle nicht verpachteten Flächen zu pachten bzw. entsprechenden Ergänzungen in bestehenden Verträgen zuzustimmen, gelöst werden (s. Konzept der Anlieger).

Deshalb besteht aus unserer Sicht kein zeitlicher Druck, an dem Beschluss festzuhalten. Er sollte aufgehoben werden. Erst nach Vorliegen

1. der Realisierungskosten und des Fördermittelanteils,
2. einer Schätzung für die Unterhaltungskosten des vorgestellten Konzepts,
3. einer Kosten- Nutzenanalyse,
4. der angemessenen Berücksichtigung der Interessen der Anlieger und
5. des zeitlichen Ablaufs

sollte den Gemeindevertretern die Kündigung der Pachtverträge zur Entscheidung vorgelegt werden (wenn überhaupt noch notwendig).

Die Kündigung der Pachtverträge ist für die betroffenen Bürger ein einschneidender Beschluss (nicht nur materiell). Ein derartiges Vorgehen, die Kündigung der Pachtverträge ohne Kenntnis der oben genannten Faktoren, wirft für meine Frau und mich mehr Fragen auf, als sie in der Dialogveranstaltung beantwortet werden konnten. Das betrifft die Logistik und die Verantwortung.

In der Hoffnung auf eine alle Seiten zufriedenstellende Lösung verbleiben mit freundlichen Grüßen